

Sitzung vom 10. Mai 2016

Beschl. Nr. **2016-127**

L2.2.8 Sportanlagen
Sport, Sportanlagen; Sportanlagenkonzept Adliswil (GESAK Adliswil);
Kreditbewilligung und -freigabe

Ausgangslage

Die Stadt Adliswil hat 2005 ein Sportleitbild erstellt. Sportvereine und der Sport als solches sollen gestärkt und unterstützt werden. Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur ist dafür möglichst gut auszulasten. Für Meisterschaften und Trainings wird diese unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Leitbild werden auch heute die Sporttreibenden in Adliswil gefördert. Die Infrastruktur wurde bisher aber nicht an möglicherweise geänderte Bedürfnisse oder an die heutigen Bestimmungen angepasst. Sportarten haben sich weiterentwickelt, neue Richtlinien wurden erlassen. Die bestehenden Anlagen unterstehen diesem Wandel ebenso. Bisher konnte jedoch nur verzögert auf diesen Wandel reagiert werden. Sanierungen oder Neuplanungen sowie die effektiven Bedürfnisse im Sport konnten nur schwer aufeinander abgestimmt werden. Der Raum wird immer knapper, die Bewegung und das Sporttreiben aber immer wichtiger in der Gesellschaft. Eine sinnvolle Planung und Nutzung der Ressourcen von Sportanlagen und Bewegungsräumen nimmt deshalb an Bedeutung zu.

Projektbeschreibung

Der Bund und der Kanton Zürich, wie unterdessen auch mehrere Städte im Kanton Zürich und in der Schweiz haben jeweils ein Sportanlagekonzept erstellt. Dieses hilft, bei Neuplanungen von Anlagen, bei Sanierungen oder auch im Unterhalt, den Bedürfnissen gerecht zu werden und gezielt Sportförderung zu betreiben. Das Gemeindesportanlagekonzept (GESAK) ist ganzheitlich aufgebaut und deckt nicht nur Bedürfnisse und Änderungen ab, sondern zeigt auch Sinn, Machbarkeit und Nutzen von Standorten für zukünftige Planungen. Die direkte Sportanlagenumgebung (Berücksichtigung der Sportanlagen in den umliegenden Gemeinden der Region) wird ebenfalls miteinbezogen. In Zusammenarbeit mit einer externen Projektleitung soll die Stadt Adliswil ein GESAK erstellen, welches als Grundlage für die Planung, Umsetzung und Instandhaltung von Sportanlagen für sämtliche involvierten Stellen dient.

Um das GESAK zu erstellen braucht es Befragungen aller Stakeholder, Erfassung aller Bewegungsräume und Sportanlagen, Abgleiche mit Normen und Richtlinien des Bundes, aller Verbände und Sporterhebungen durch Kantone und den Bund.

Termine

Laut Offerte dauert die Erstellung eines GESAK ungefähr ein Jahr. Damit sinnvollerweise Ergebnisse bereits für das Budget 2018 genutzt werden könnten, müsste im Juni 2016 der Start der Bedürfniserhebung erfolgen können.

Die Erarbeitung der aus der Bedürfniserhebung abgeleiteten Ziele, der Strategie und des Massnahmenkatalogs sowie die Erstellung eines Entwurfs für den Schlussbericht erfolgen im Jahr 2017. Der Schlussbericht wird durch die Abteilung Sport, Sportanlagen bis Ende 2017 danach selbständig fertiggestellt.

Auftragsvergabe

Für die Erstellung des GESAK wurde beim Sportamt des Kantons Zürich um Referenzen angefragt. Scheinbar ist für solche Aufträge zurzeit nur ein einziger Anbieter in der Schweiz vorhanden. Der Auftrag wird deshalb für netto CHF 57'500 gemäss Offerte vom 16. März 2016 an die Firma Strupler Sport Consulting, Bern, vergeben. Mit der Beauftragung der Firma Strupler Sport Consulting kann ein mit dem Schweizer Sport vertrauter und kompetenter Anbieter für die Zusammenarbeit gewonnen werden. Bisherige Arbeiten in anderen Städten und Gemeinden des Kantons Zürich und der Schweiz überzeugen. Jedes GESAK hat individuelle und standortspezifische Massnahmen zur Folge.

Kosten / Kreditantrag

Für die Erstellung eines GESAK ist im Budget 2016 kein Aufwand eingestellt.

Einmalige Kosten	Kreditbedarf in CHF	
Umsetzung GESAK Adliswil gemäss Offerte vom 16. März 2016 (exkl. MwSt.)	52'000.00	
Spesen (Schätzung)	1'200.00	
MwSt. auf offerierten Leistungen	4'256.00	
Zwischentotal (inkl. MwSt.)		57'456.00
Reserve (ca. 5%), Rundung		2'544.00
TOTAL		60'000.00
Teilkosten 2016: Umsetzung GESAK Adliswil bis 1. Zwischenbericht gemäss Offerte vom 16. März 2016 (exkl. MwSt.)		38'000.00
Teilkosten 2017: Umsetzung GESAK Adliswil bis und mit Entwurf Schlussbericht gemäss Offerte vom 16. März 2016 (exkl. MwSt.)		22'000.00

Es sind keine wiederkehrenden Kosten einzustellen. Es sind keine Beiträge für dieses Projekt erhältlich.

Die Arbeitsvergabe erreicht den Schwellenwert von CHF 150'000 nicht. Somit kann gemäss IVÖB, Anhang 2, die freihändige Vergabe angewendet werden.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Ziff. 1.6 und Abs. 2 Ziff. 2.1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Projekt zur Erstellung des Gemeindesportanlagenkonzepts Adliswil (GESAK) wird genehmigt.
- 2 Für die Erstellung des Gemeindesportanlagenkonzepts Adliswil wird ein Nachtragskredit von brutto CHF 38'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 680.3180.00 bewilligt.
- 3 Die Kosten für die Fertigstellung des Gemeindesportanlagenkonzepts Adliswil im Jahr 2017 von brutto CHF 22'000.00 (inkl. MwSt.) sind im Budget 2017 einzustellen.
- 4 Der Auftrag zur Erstellung des Gemeindesportanlagenkonzepts Adliswil im Betrag von CHF 57'456.00 (inkl. MwSt), wird an die Strupler Sport Consulting, Bern, gemäss der Offerte vom 16. März 2016 vergeben.
- 5 Das Ressort Sicherheit und Gesundheit wird zum Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 7 Mitteilung an:
 - 7.1 Ressortleiter Finanzen
 - 7.2 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
 - 7.3 Leiter Sport, Sportanlagen
 - 7.4 Leiter Liegenschaften
 - 7.5 Ressortleiter Bau und Planung